

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001155**
Gutachten Nr. : **CE-000164-A0-021**
Anlage-Nr. : **1**
Seite : **1 / 2**
Hersteller : **Borbet Vertriebs GmbH**
Typ : **CWG 60668**



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	CWG 60668
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	BORBET Vertriebs GmbH
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	Lk 118
Radgröße:	6Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	68 mm
Lochkreisdurchmesser:	118 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	71,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	1600 kg
bei Reifenabrollumfang:	2270 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : **FIAT**

Radbefestigung		
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Anzugsmoment
250	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	160 Nm

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001155**
Gutachten Nr. : **CE-000164-A0-021**
Anlage-Nr. : **1**
Seite : **2 / 2**
Hersteller : **Borbet Vertriebs GmbH**
Typ : **CWG 60668**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
250		e3*2001/116*0232*..	
250		e3*2007/46*0044*..	
250		e3*2007/46*0049*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 130	Fiat Ducato (Serie 16-Zoll, und nur geschlossener Kasten mit oder ohne Scheiben, ab Modelljahr 2014)	225/75R16C	A03)A05)A06)A10) E79a)E80)S03)

Auflagen und Hinweise

A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

A06) Zur Befestigung der Räder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

E79a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2014:

- Genehmigungs-Nr. e3*2001/116*0232* ab NT 16
- Genehmigungs-Nr. e3*2007/46*0044* ab NT 11
- Genehmigungs-Nr. e3*2007/46*0049* ab NT 08

E80) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „geschlossener Kasten“ (mit oder ohne seitliche Fenster).

S03) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.

Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder des Typs CWG 60668 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 10.01.2017